Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 54 **Donnerstag, den 19. Mai** **1921**

Inhalt: Gesetz, betreffend Änderung des Revidierten Gesetzes über die Organisation der Verwaltung. S. 207. — Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Revidierten Polizei-Reglements für die Alsterdampfschiffe. S. 207.

Bekanntmachungen des Senats.

Gesetz,

betreffend Änderung des Revidierten Gesetzes über die Organisation der Verwaltung.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziger Artikel.

Im Revidierten Gesetz über die Organisation der Verwaltung werden die Vorschriften des § 4 Ziffer 4 und des § 23 Ziffer 4 mit Wirkung vom 1. Juni 1921 an aufgehoben. Der Senat erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Ausgefertigt Hamburg, den 18. Mai 1921.

Der Senat.

Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörden und der nachgeordneten Stellen.

Bekanntmachung,

betreffend

Abänderung des Revidierten Polizei-Reglements für die Alsterdampfschiffe.

Der § 10 des Revidierten Polizei-Reglements für die Alsterdampfschiffe vom 18. Juni 1897 (Amtsblatt S. 251) erhält folgenden Zusatz:

Die Alsterdampfschiffe haben auf der Strecke vom Fährhaussteg bis zur Mündung des Langenzugs langsam zu fahren und den Fährhaushafen in etwa 40 m Abstand zu passieren.

Hamburg, den 12. Mai 1921.

Die Polizeibehörde.

Druck und Verlag von Lütcke & Wulff, Eines Hohen Senats Buchdruckern, Hamburg, Kleine Bäckerstraße 22/26.
Bezugspreis ℳ 12,50 vierteljährlich. Bestellungen nehmen entgegen unsere Ausgabestelle Heinrich H. Behnke, [illegible] 19/21, und die Postanstalten (Zeitungspreisliste unter „Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt mit Beiblatt Amtlicher Anzeiger").